

Top 8: U3-Investitionen / U3-Plätze bis 2013

**Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. Oktober 2011**

Die Landesregierung hat den Ausschuss mit Vorlage 15/672 vom 06. Juni 2011 ausführlich über den U3-Ausbau informiert. Ergänzend ist folgendes festzuhalten.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind auch weiterhin in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach den in § 24 Abs. 1 SGB VIII genannten Maßgaben zu fördern, d.h. es ist auch für sie ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Dabei handelt es sich um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auf einen Platz.

Um diesen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für diese Kinder im Jahr 2013 zu erfüllen, ist die zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der unter dreijährigen Kinder ausgerichtet. Dieser Bedarf orientiert sich an den Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2005, wonach für Nordrhein-Westfalen eine Betreuungsquote von 32 % ausgewiesen ist.

Das für Nordrhein-Westfalen angestrebte Ausbauziel sind insgesamt 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Nicht zuletzt aufgrund der unzureichenden Vorsorge durch die Vorgängerregierung, die weder zusätzliche Landesmittel für den U 3-Ausbau eingesetzt noch in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen hatte, bedarf es einer außerordentlichen Anstrengung aller Beteiligten – Träger, Kommunen und Land –, um das angestrebte Ausbauziel von 144.000 Plätzen bis 2013 zu erreichen. Die Landesregierung geht auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung davon aus, dass der Rechtsanspruch zum 01.08.2013 mit 144.000 Plätzen erfüllt werden kann.

Das DJI hat im letzten Herbst/Winter eine weitere empirische Studie veröffentlicht, die bundesweit eine Betreuungsquote von rund 39 % (37 % in den westlichen und 51 % in den östlichen Ländern) prognostiziert. Eine genauere Berechnung – insbesondere eine länderscharfe Berechnung – ist mit den vorliegenden Daten derzeit nicht möglich, da die Fallzahlen der Befragung eine Differenzierung nach Bundesländern nicht zulassen. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht in weitere finanzielle Planungen des Bundes eingeflossen.

Bezüglich der Mittel für Investitionen im Bereich der Plätze für Kinder unter drei Jahren gibt es folgenden Stand: Bereits im Sommer 2010 stand endgültig fest, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um den Bedarf zu erfüllen. Der im Sommer 2010 eingeleitete faktische Bewilligungsstopp führte infolgedessen zu großen Verunsicherungen bei den Beteiligten. Deshalb hat die neue Landesregierung sofort gehandelt und insbesondere zur Lösung entstandener Härten den Jugendämtern mit dem Nachtragshaushalt 2010 150 Mio. Euro als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung

gestellt. Diese wurden noch in 2010 an die Jugendämter ausgezahlt und sind i.H.v. rd. 130 Mio. Euro für konkrete Maßnahmen bewilligt. Diese Soforthilfe im Rahmen des Nachtragshaushaltes hat das Land zu einem Sonderprogramm NRW im Umfang von insgesamt 400 Mio. Euro erweitert. Es erfüllt damit die beim Krippengipfel 2007 zwischen Bund, Länder und Kommunen vereinbarte Verabredung. Mit dem Haushalt 2011 sind davon bereits weitere 160 Mio. Euro den Jugendämtern nach bedarfsorientierten Kriterien direkt zur Verfügung gestellt worden.

Die Jugendämter haben die Mittel als fachbezogene Pauschale erhalten, sie entscheiden selbst über den Einsatz vor Ort und bewilligen auch Anträge freier Träger. Einzelanträge an die Landesjugendämter und Einzelbewilligungen für jedes Vorhaben durch die Landesjugendämter entfallen. Dabei können die Jugendämter einzelne Maßnahmen kombiniert aus den Mitteln für 2011 und für 2012 fördern.

Weitere 90 Mio. Euro sind bis zum Jahr 2013 eingeplant, so dass aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen insgesamt rd. 882 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Von den Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Bundes sind inzwischen rd. 403 Mio. Euro durch Bescheide rechtlich gebunden. Von den Landesmitteln aus dem Nachtrag 2010 sind rund 130 Mio. Euro für konkrete Einzelmaßnahmen gebunden; die Mittel des Sonderprogramms 2011/2012 sind und werden derzeit von den Jugendämtern in eigener Zuständigkeit für Einzelmaßnahmen bewilligt. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel ist es möglich, die verbleibenden Bundesmittel in Höhe von rd. 78 Millionen Euro für örtliche Bedarfsspitzen sowie dort einzusetzen, wo im Einzelfall spezifische Problemlagen zu lösen sind. Die Bundesmittel sind bis zum Ende des Jahres 2013 zu verbrauchen.

Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie Familienzentren in sozialen Brennpunkten

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. Oktober 2011

In Nordrhein-Westfalen gibt es 1.916 Familienzentren. Davon arbeiten 522 Familienzentren im Verbund mit mehreren Kitas, so dass insgesamt über 2.700 Kindertageseinrichtungen in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren fördern die frühe Bildung und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Das gilt vor allem für sozial Benachteiligte. Deshalb wird die Landesregierung die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung sichern und weiter ausbauen. Familienzentren sind dabei ein wichtiger Baustein und aus dem Angebotspektrum nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz- Änderungsgesetz - wurde zum 1.8.2011 die Förderung für alle Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 € und um weitere 1.000 € für Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhöht. Damit reagierte die Landesregierung auf die seit Beginn des Programms bestehende Kritik an der Unterfinanzierung der Familienzentren.

Die Vorgängerregierung hat die Ausbauziele rein rechnerisch definiert und unterschiedliche regionale Bedarfslagen völlig außer acht gelassen. Die Jugendämter haben derzeit 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet, das sind lediglich 8,6% aller Familienzentren.

Die Landesregierung wird unter Berücksichtigung der mittlerweile fünfjährigen Erfahrungen die Konzeption der Familienzentren weiterentwickeln. Die Ausbauplanung wird unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Sozialräume nachgesteuert.

In diesem Zusammenhang werden auch Kriterien für sozialräumliche Herausforderungen angewandt.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen die Ausbauziele für das folgende Kindergartenjahr im Januar/Februar mitgeteilt. Die Landesregierung beabsichtigt die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 Anfang 2012 entsprechend festzulegen.